

IV. Sonstige Investive Klimaschutzmaßnahmen

Gefördert wird die Errichtung von Radabstellanlagen

Antragsberechtigt: Öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Kindertagesstätten und Schulen bzw. deren Träger sowie Öffentliche und freie, gemeinnützige Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die nach SGB VIII anerkannt sind, bzw. deren Träger

Förderung: 50 Prozent der Ausgaben für infrastrukturelle Investitionen, die zu einer nachhaltigen Reduzierung von Treibhausgasemissionen bei der Personenmobilität führen, maximaler Zuschuss 350.000 Euro.

Merkblatt: <https://bit.ly/2oLA65M>

Das Projektbüro Klimaschutz wird finanziert durch:



Förderrichtlinien und Merkblätter

Für kirchliche Antragsteller gilt die „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie) im Rahmen der Klimaschutzinitiative“ vom 22. Juni 2016 in Verbindung mit den jeweils ergänzenden Merkblättern, in denen die entsprechenden Maßnahmen detailliert erläutert werden.

Die Antragstellung ist begrenzt auf den Zeitraum vom 01.01.-31.03.2019 sowie 01.07.-30.09.2018

www.ptj.de/klimaschutzinitiative

Bitte lesen Sie vor Beginn einer Antragstellung sorgfältig die Richtlinie und Merkblätter, um herauszufinden, ob Sie antragsberechtigt sind.

Bei weiteren Fragen setzen Sie sich bitte mit den für Sie zuständigen Klimaschutzmanager/innen und Umweltbeauftragten der Landeskirchen (www.ekd.de/agu) und Diözesen (www.kath-umweltbeauftragte.de) oder dem Projektbüro Klimaschutz der EKD in Verbindung.

Kontakt

Projektbüro Klimaschutz der EKD
Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. (FEST)
Dr. Oliver Foltin
Schmeilweg 5
69118 Heidelberg

Tel.: 06221 - 91 22 33
E-Mail: oliver.foltin@fest-heidelberg.de
www.projektbuero-klimaschutz.de

Stand: September 2018



**Nationale
Klimaschutzinitiative
des
Bundesumwelt-
ministeriums**

**Fördermöglichkeiten
für
Kirchengemeinden**

Nationale Klimaschutzinitiative – Um was geht es?

Die Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und deren Förderprogramme setzen Schwerpunkte in verschiedenen Bereichen: Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten, beratende Begleitung bei der Umsetzung dieser Konzepte sowie investive Maßnahmen.

www.klimaschutz.de

Projektbüro Klimaschutz der EKD

Das mit Finanzierung der EKD an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. (FEST) in Heidelberg eingerichtete Projektbüro Klimaschutz berät und informiert Landeskirchen, Kirchenkreise, Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen über Maßnahmen, die zu einer Reduzierung von CO₂-Emissionen beitragen können.

Ein Schwerpunkt liegt vor allem in der Unterstützung kirchlicher Antragsteller bei den Förderprogrammen der nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).

Die Beratung der Projektbüros umfasst die Bereitstellung von Informationen über die Fördermöglichkeiten, die Unterstützung und Koordinierung in der Vorplanungsphase eines Antrages, Hilfe bei der Antragstellung sowie Unterstützung bei der Ausführung der Maßnahmen nach einer Bewilligung der Fördergelder.

www.projektbuero-klimaschutz.de

Fördermaßnahmen im Überblick

I. Klimaschutzteilkonzepte

Gefördert wird die Erstellung von Teilkonzepten zu folgenden Themenschwerpunkten:

- Klimaschutz in eigenen Liegenschaften und Portfoliomanagement
- Erneuerbare Energien
- Integrierte Wärmenutzung
- Green-IT-Konzepte
- Innovative Klimaschutzteilkonzepte

Antragsberechtigt: Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Stiftungen

Förderung: 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben für externe Dienstleister sowie Ausgaben für begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Förderzeitraum: 1 Jahr

Mindestzuwendung: 10.000 Euro

Merkblatt: <https://bit.ly/2NWzJ3v>

II. Investive Klimaschutzmaßnahmen

Gefördert werden investive Klimaschutzmaßnahmen, die kurz-, mittel- und langfristig zu einer direkten und nachhaltigen Reduzierung von Treibhausgasemissionen führen. Förderungen investiver Klimaschutzmaßnahmen sind in den folgenden Bereichen möglich:

- Klimaschutz bei Beleuchtungsanlagen sowie raumlufttechnischen Geräten
- Klimaschutz in Rechenzentren

Antragsberechtigt: Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Stiftungen

Förderung: bis zu 30% (Beleuchtung) bzw. bis zu 25% (Lüftung) sowie 40% (Rechenzentren) der zuwendungsfähigen Kosten

Mindestzuwendung: 5.000 Euro

Merkblatt: <https://bit.ly/2oLA65M>

III. Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Als investive Klimaschutzmaßnahmen in Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe stehen folgende Förderschwerpunkte zur Verfügung:

- Umrüstung auf hocheffiziente LED-Innenbeleuchtung (40% Förderquote) Außenbeleuchtung (30% Förderquote)
- Sanierung und Nachrüstung von raulufttechnischen Geräten (35% Förderquote)
- Austausch alter Pumpen durch Hocheffizienzpumpen (inkl. hydraulischer Abgleich) und Warmwasserzirkulation (40% Förderquote)
- Dämmung von Heizkörpernischen (40% Förderquote)
- Ersatz ineffizienter Warmwasserbereitungsanlagen gegen effiziente Warmwasserbereitung (40% Förderquote)
- Einbau einer Gebäudeleittechnik/Gebäudeautomation (40% Förderquote)
- Austausch von Elektrogeräten in Schul- und Lehrküchen sowie Kitas (40% Förderquote)

Antragsberechtigt: Öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Kindertagesstätten und Schulen bzw. deren Träger sowie Öffentliche und freie, gemeinnützige Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die nach SGB VIII anerkannt sind, bzw. deren Träger

Mindestzuwendung: 5.000 Euro

Merkblatt: <https://bit.ly/2MTHzyd>